

## Die älteste Erwähnung des Weihnachtsfestes im Stadtarchiv Traunstein

Wann taucht das Wort „Weihnachten“ zum ersten Mal in der schriftlichen Überlieferung der Stadt Traunstein auf? Dieser Frage möchte der Verfasser dieser Kolumne – aus gegebenem Anlass – im Folgenden kurz nachgehen und das gefundene Objekt als „Archivale des Monats“ Dezember 2019 vorstellen. Die Antwort auf diese Frage gibt das Repertorium (= Findbuch) des städtischen Urkundenbestandes, das rund 2.000 Nummern im Zeitraum zwischen 1342 und 1808 erfasst. Unter der Nummer 28 kann man folgenden Eintrag lesen:

*„Erzbischof Johannes von Salzburg verleiht allen, die an Weihnachten, Epiphantias [Dreikönigsfest], Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, an verschiedenen Marienfesten und an den Patroziniums- und Kirchweihfesten in der St. Veit- und Annakapelle in Ettendorf die Andacht verrichten, einen Ablass von 40 Tagen.“*

Diese in lateinischer Sprache auf Pergament geschriebene und vom Aussteller besiegelte Urkunde datiert auf den 1. August 1429 und ist somit 590 Jahre alt! Der Salzburger Erzbischof gewährte darin allen, die an den verschiedenen aufgeführten Fest- und Feiertagen – darunter auch an Weihnachten – in der Ettendorfer Kirche ihre Andacht verrichteten, also dort zu Gott beteten, einen Ablass von 40 Tagen, was bedeutete, dass sich damit die Zeit, die man im Fegefeuer zu verbringen hatte, um genau diese Spanne verkürzte.



„Der Ablass (lat. indulgentia; vor dem 13. Jahrhundert auch absolutio, remissio oder relaxatio; gelegentlich venia) bezeichnet einen Nachlass zeitlicher Sündenstrafen, der durch einen dazu berechtigten kirchlichen Amtsträger gewährt wird. Er entwickelte sich während des 11. Jahrhunderts in der römisch-katholischen Kirche aus den altkirchlichen Absolutionen und der Praxis der Redemption (ersatzweise Ablösung) und Kommutation (Umwandlung) von Bußstrafen. Bei der Ablassgewährung werden kirchliche Bußstrafen erlassen, die dem Gläubigen in der Beichte auferlegt wurden; zugleich wird die Wirksamkeit des Nachlasses vor Gott angenommen, so dass dem Gläubigen jenseitige Sündenstrafen (Fegefeuer) erspart bleiben. Voraussetzung für den gültigen Erwerb des Ablasses waren Reue, Beichte und die Verrichtung eines Ablasswerks. Das konnte eine Spende für einen als wohlätig anerkannten Zweck sein, aber auch ein Gebet, das Anhören einer Predigt, die Begleitung beim Versegung (häusliche Krankensalbung für Sterbende) oder ein anderes frommes Werk ohne zwingende materielle Implikation. Der Ablass prägte das religiöse Leben im lateinischen (= katholischen) Europa vom 13. Jahrhundert bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts in umfassender Weise.“ [Zitiert nach: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ablass\\_\(Mittelalter\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ablass_(Mittelalter))] Der Ablasshandel, das finanzielle Geschäft mit dem Kauf von Ablassbriefen, das mehr und mehr um sich griff, war ein wesentlicher Punkt, den Martin Luther an der Kirche kritisierte und damit auch mitverantwortlich für die Reformation, die zur Spaltung des westlichen Christentums in verschiedene Konfessionen führte.

Natürlich hat diese erste Erwähnung des Weihnachtsfestes in einem Archivale des Stadtarchivs nichts mehr damit zu tun, wie das Fest der Geburt Christi in unserer Zeit begangen wird – und zu welchen Auswüchsen es dabei (leider) inzwischen auch gekommen ist. Gerade deshalb scheint es mir besonders gut geeignet, Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, mit dieser 590 Jahre alten Urkunde frohe, gesegnete Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr 2020 zu wünschen, in dem ich Sie hoffentlich wieder hier begrüßen darf.